Vorwort zur zweiten Auflage

Seit der ersten Auflage dieses Buches sind genau zwei Jahre vergangen. Änderungen an wesentlichen, die Rechnungslegung einer Bank betreffenden Standards durch das IASB im Rahmen des Improvements Project und einschneidende Anpassungen der beiden Standards zu Finanzinstrumenten im Rahmen des Amendments Project, jeweils Ende des Jahres 2003, erfordern bereits nach recht kurzer Zeit die Herausgabe einer zweiten, in weiten Teilen völlig überarbeiteten Auflage. Ermutigt durch die positive Annahme des Buches in Wirtschaft, Wissenschaft und Wirtschaftsprüfung, fanden sich nahezu alle Autoren, die bei der ersten Auflage mitgewirkt haben, sofort bereit, sich der Aufgabe zu stellen, die noch immer recht schwer verständlichen Texte erneut in beeindruckender Klarheit zu erläutern und praxisnah aufzubereiten. Selbst bei den wenigen Beiträgen, die thematisch nicht anzupassen gewesen wären, sind Erweiterungen, etwa durch die Hinzufügung illustrativer Beispiele, vorgenommen worden. Vor dem Hintergrund, dass gerade auf den Autoren ganz selbstverständlich in ihren Unternehmen die Last der Implementierung der Regeländerungen oder die Unterstützung bei deren Adaptierung maßgeblich liegt, ist dieses Engagement nicht hoch genug zu würdigen. Den Autoren gebührt mehr als nur ein Wort des Dankes – auch denjenigen, die zahlreiche private Stunden auf sie verzichteten.

Der bewährte Aufbau wurde beibehalten. Bestehenden Themen wurden, bedingt durch die Veröffentlichung von fünf neuen Standards, neue Beiträge hinzugefügt. Bisherige Themen liegen neu bearbeitet vor. Zu Beginn wird wieder der stets aktuellen Frage nachgegangen: Rechnungslegung quo vadis? Es folgt ein neuer Beitrag zur Erstanwendung der Bilanzierung nach den nunmehr sich International Financial Reporting Standards (IFRS) nennenden Regeln des International Accounting Standards Board (IASB). Ein Überblick für den interessierten Generalisten über die Bilanzierung einer Bank nach IFRS schließt sich an. Hier werden die Inhalte der Rechnungslegungsinstrumente Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Notes behandelt. Die weiteren Instrumente eines Abschlusses nach IFRS werden – der bisherigen Systematik folgend – in zwei Beiträgen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und zur Kapitalflussrechnung vorgestellt.

Vor einer Erörterung von Einzelfragen der Bilanzierung steht ein neuer Beitrag zur Konzernrechnungslegung als übergreifendes Themengebiet. Er geht nicht nur auf den Konsolidierungskreis (einschließlich vielfältiger Arten von Zweckgesellschaften) und die Konsolidierungsmethoden (einschließlich einer ausgeprägten Behandlung der Goodwill-Bilanzierung) ein, sondern umfasst auch die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen (einschließlich des Blickwinkels von Venture Capital Gesellschaften).

Die Bankbilanzierung wird geprägt durch Ansatz, Bewertung und Offenlegung von Finanzinstrumenten. Die neuen Regelungen an den betreffenden Standards erforderten eine merkbare Überarbeitung des Beitrages zu deren Offenlegung und ebenfalls einen

neuen Beitrag zu ihrem Ansatz und ihrer Bewertung. Entsprechend der Bedeutung wurden die Erläuterungen zu Ansatz und zur Bewertung von Finanzinstrumenten deutlich erweitert sowie um zahlreiche Beispiele und Praxisfälle ergänzt.

Neben dem Standard zur Erstanwendung, IFRS 1, werden auch die anderen neuen Standards – zur aktienbasierten Vergütung, IFRS 2; zu Unternehmenszusammenschlüssen, IFRS 3; zu Versicherungsverträgen, IFRS 4; und zur Veräußerung von eigentlich langfristig gehaltenen Vermögenswerten, IFRS 5; – umfassend behandelt.

Den Abschluss bildet wiederum ein (überarbeiteter) Beitrag, der (nicht nur) dem Bilanzierenden den Spiegel vorhält und die enormen Möglichkeiten, aber auch die unüberwindbaren Grenzen einer Bankbilanzanalyse nach IFRS eindrucksvoll beschreibt.

Die (wenigen, aber umso wertvolleren) Mitarbeiter des Herausgebers haben sich – abgesehen von der Verfassung wichtiger Beiträge – auch redaktionell um das Werk sehr verdient gemacht. Nicht zu dem Autorenkreis gehören dabei Bettina Hillekamp und Stefanie Linke. Für ihr Engagement um die Redaktion gebührt ihnen ein besonderer Dank.

Der Herausgeber konnte seitens des Verlages wieder einmal auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Frau Claudia Splittgerber und Frau Annegret Eckert bauen, die die Fertigstellung des Werkes in bewährter – und beruhigender – Manier unterstützt haben.

Frankfurt am Main, 11. März 2005

Edgar Löw

Vorwort zur ersten Auflage

„Nicht weil die Dinge schwierig sind, wagen wir sie nicht, sondern weil wir sie nicht wagen, sind sie schwierig" – könnte über einem Projekt zur Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IAS ebenso stehen wie über dem Vorhaben, darüber ein Buch herauszugeben.

Eine Rechnungslegungsumstellung wird von kapitalmarktorientierten Konzernen entsprechend der am 7. Juni 2002 vom Ministerrat der Europäischen Union verabschiedeten und im Frühherbst desselben Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards" (EU-Verordnung) ab dem Geschäftsjahr 2005, gegebenenfalls mit einer erweiterten Übergangsregelung für bestimmte Unternehmen ab dem Jahr 2007, verlangt. Ein Buchprojekt konnte nur durch den völlig unzeitgemäßen Einsatz der mitwirkenden Autoren verwirklicht werden. Die Verfasser waren von der Idee, ihr Wissen nicht nur in Vorträgen auf Seminarveranstaltungen bereitwillig weiterzugeben, sondern dieses auch schriftlich zu fixieren, sehr schnell zu überzeugen. Neben der beruflichen Anspannung im Tagesgeschäft bedurfte es zur Fertigstellung eines gewaltigen Opfers an persönlicher Freizeit, wofür ein bloßer Dank an dieser Stelle eigentlich viel zu gering erscheint.

Die Verfasser haben eine Rechnungslegungsumstellung (mindestens) schon einmal praktisch durchgestanden, sei es als Mitarbeiter führender deutscher Kreditinstitute, sei es als Mitarbeiter aus der Wirtschaftsprüferbranche. In diesem Sinne trägt die Autorengemeinschaft in ihrer Zusammensetzung zu großer „Marktnähe" bei. Neben einer Beschreibung der theoretischen Basis liegt das Schwergewicht in einem Aufzeigen der praktischen Umsetzungsschwierigkeiten und deren Überwindung.

Die Rahmenbedingungen einer Rechnungslegung nach IAS werden vornehmlich auf internationaler Ebene beim International Accounting Standards Board (IASB) in London gesetzt. Zusätzlich wirkt die europäische Ebene ein. So wurde die Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach IAS für börsenorientierte Unternehmen verknüpft mit einem sogenannten Endorsement Mechanism, der Notwendigkeit der Anerkennung von IAS durch die Europäische Union und der (vorgeschalteten) Prüfung der Vereinbarkeit der IAS mit den politischen Zielen der EU. Hierzu wurden neue Institutionen gegründet. Schließlich obliegt es der nationalen Ebene unter anderem, über die in der EU-Verordnung enthaltenen Mitgliedstaatenwahlrechte zu entscheiden. Neben dem federführenden Bundesministerium der Justiz (BMJ) wird die Rechnungslegung in Deutschland seit dem Jahre 1998 maßgeblich durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) geprägt. Weiterhin stehen Entscheidungen zum Enforcement aus, also der Durchsetzung, dass dort, wo IAS „drauf" steht, auch IAS „drin" sind. Der erste Beitrag widmet sich allen diesen institutionellen und organisatorischen

Rahmenbedingungen der künftigen Rechnungslegung nach IAS und hinterfragt dabei das internationale und nationale Umfeld.

In den fachbezogenen Beiträgen wird auf die derzeitigen Regelungen nach IAS ebenso eingegangen, wie auf die anstehenden materiellen Veränderungen, soweit sie gegenwärtig bereits absehbar sind. Insofern finden sich regelmäßig Hinweise auf geplante Änderungen, etwa aufgrund des gut 400 Seiten umfassenden Improvements Projects oder des rund 350 Seiten starken (umstrittenen) Amendments Projects zu Finanzinstrumenten, beide Mitte des Jahres 2002 erschienen.

Der erste Beitrag zur Bankbilanzierung beschäftigt sich mit den Instrumenten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Notes für einen Bankenabschluss nach IAS. Er stellt gleichzeitig einen komprimierten Überblick über die generellen Veränderungen in einem Abschluss nach IAS im Vergleich zu einem deutschen Abschluss dar. Der Artikel geht darüber hinaus auf mögliche Erleichterungen der Umstellung auf IAS durch einen geplanten Standard zur Erstanwendung (First-Time-Application) ein.

Die Vorstellung der Instrumente eines Abschlusses nach IAS werden abgerundet durch die Beiträge zur Eigenkapitalveränderungsrechnung, die unter IAS eine spezifische Bedeutung erlangt, und zur Kapitalflussrechnung unter Einschluss der bankspezifischen Regelungen der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS).

Übergreifenden Einfluss auf einen Konzernabschluss hat die Festlegung des Konsolidierungskreises und die Wahl der Konsolidierungsmethode, weshalb vor Erörterung von Einzelfragen zur Bilanzierung (Ansatz, Bewertung und Offenlegung) ein eigenständiger Artikel diesem Themenbereich gewidmet ist.

In einer Bankbilanz umfassen Financial Assets etwa 97% der Aktivseite und Financial Liabilities rund 95% der Passivseite. Daher ist dem Komplex von Ansatz und Bewertung, einschließlich der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Bilanzierungsanforderungen, ein gesonderter Beitrag gewidmet. Publizitätspflichten von Financial Instruments werden getrennt davon in einem weiteren Artikel in einen inneren Zusammenhang zu den zugrundeliegenden Risiken gekleidet.

Abgerundet wird die Behandlung von Einzelfragen der Aktivseite einer Bankbilanz durch einen Beitrag zu Immateriellen Vermögenswerten, der der zunehmend wichtigeren Frage der Bilanzierung von Software ein besonderes Augenmerk widmet, sowie durch einen Beitrag zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, der Wege zur Klassifizierung von Leasingverträgen unter IAS und der Folge für die Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer aufzeigt.

Für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen gibt es noch keinen eigenen Standard unter den IAS. Eine unveränderte Übernahme des nach HGB erstellten (Teilkonzern-) Abschlusses einer Versicherungsgesellschaft, wie noch in den ersten Konzernabschlüssen der Deutschen Bank Mitte der 90er Jahre erfolgt, ist inzwischen gleichwohl kaum vertretbar. Die Praxis behilft sich häufig mit einer Adaption von US-GAAP. Gleichzeitig arbeitet das IASB mit Hochdruck an einem Projekt zur Behandlung von Versicherungs-

verträgen. Beigefügter Beitrag gewährt einen Einblick in den aktuellen Stand der Erörterungen.

Auf der Passivseite – nicht nur einer Bankbilanz – gewinnen die Pensionsverpflichtungen eine besondere Bedeutung, stecken doch in ihnen regelmäßig dann stille Lasten, wenn der Konzernabschluss nach HGB in gängiger Praxis unter der Prämisse der einkommensteuerlichen Regelungen erstellt wurde. Der Artikel zu Pensionsverpflichtungen zeigt dabei unter anderem, dass die Versicherungsmathematik nur das umzusetzen vermag, was zuvor – bisweilen vielleicht auch unter Einfluss langfristiger bilanzpolitischer Überlegungen – entschieden wurde.

Die Gesamtheit der Ansatz- und Bewertungsfragen steht – wie so häufig – auch nach IAS unter steuerlichem Vorbehalt. Zwar dürfen Regelungen zur steuerlichen Gewinnermittlung die Aufstellung eines Abschlusses nach IAS nicht beeinflussen (und insbesondere nicht zur Legung stiller Reserven führen), aber der Themenbereich Bilanzansatz und Bewertung ist regelmäßig unter dem Gesichtspunkt latenter Steuern zu betrachten, weshalb dem Gebiet tatsächlicher und latenter Steuern sowie der Umsetzung des weitreichenden Temporary-Konzeptes nach IAS ein eigener Artikel gewidmet ist.

Die einzelnen Fachartikel beschreiben jeweils neben Ansatz- und Bewertungsfragen auch Offenlegungsanforderungen in den Notes. Von zentraler analytischer Bedeutung für die Beurteilungsfähigkeit der Ertragskraft einer Bank wird darüber hinaus die in den Notes zu publizierende Segmentberichterstattung angesehen. Sie bildet das Bindeglied zwischen internem Rechnungswesen (Management Accounting) und externer Rechnungslegung (Financial Accounting) und kristallisiert sich als Anknüpfungspunkt für eine Harmonisierung beider Systeme heraus. In dem entsprechenden Beitrag werden zusätzlich zu den Anforderungen nach IAS und DRS Entwicklungs(fort)schritte der Segmentberichterstattung in der Praxis unter IAS (insbesondere im Großbankenbereich) beleuchtet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Derzeit stehen aktienbasierte Vergütungsprogramme nicht nur hinsichtlich der bisweilen vergüteten Beträge im Blickpunkt öffentlichen Interesses. Das IASB hat sich mit deren Bilanzierung eingehend auseinandergesetzt. Beigefügter Artikel untersucht den im Dezember des Jahres 2002 hierzu ergangenen Standardentwurf und seinen potentiellen Einfluss auf künftige Abschlüsse unter IAS.

Banken, die eigene Aktien emittiert haben, sind von der Regelung betroffen, Kennziffern zum Gewinn pro Aktie anzugeben. Die Bedeutung der zu veröffentlichenden Kennziffern wird durch die Pflicht unterstrichen, sie nach IAS auf der Seite der Gewinn- und Verlustrechnung zu platzieren. In dem entsprechenden Beitrag werden die konzeptionellen Unterschiede des Gewinns pro Aktie nach internationalen Regeln und nach den Vorstellungen der DVFA herausgestellt und für die Umsetzung praktische Berechnungsmöglichkeiten gezeigt.

Die Rechtsverpflichtung, unterjährige Zwischenabschlüsse zu erstellen, ergibt sich originär aus nationalen oder börsenspezifischen Regeln. Für die praktische Aufstellung halten

verträgen. Beigefügter Beitrag gewährt einen Einblick in den aktuellen Stand der Erörterungen.

Auf der Passivseite – nicht nur einer Bankbilanz – gewinnen die Pensionsverpflichtungen eine besondere Bedeutung, stecken doch in ihnen regelmäßig dann stille Lasten, wenn der Konzernabschluss nach HGB in gängiger Praxis unter der Prämisse der einkommensteuerlichen Regelungen erstellt wurde. Der Artikel zu Pensionsverpflichtungen zeigt dabei unter anderem, dass die Versicherungsmathematik nur das umzusetzen vermag, was zuvor – bisweilen vielleicht auch unter Einfluss langfristiger bilanzpolitischer Überlegungen – entschieden wurde.

Die Gesamtheit der Ansatz- und Bewertungsfragen steht – wie so häufig – auch nach IAS unter steuerlichem Vorbehalt. Zwar dürfen Regelungen zur steuerlichen Gewinnermittlung die Aufstellung eines Abschlusses nach IAS nicht beeinflussen (und insbesondere nicht zur Legung stiller Reserven führen), aber der Themenbereich Bilanzansatz und Bewertung ist regelmäßig unter dem Gesichtspunkt latenter Steuern zu betrachten, weshalb dem Gebiet tatsächlicher und latenter Steuern sowie der Umsetzung des weitreichenden Temporary-Konzeptes nach IAS ein eigener Artikel gewidmet ist.

Die einzelnen Fachartikel beschreiben jeweils neben Ansatz- und Bewertungsfragen auch Offenlegungsanforderungen in den Notes. Von zentraler analytischer Bedeutung für die Beurteilungsfähigkeit der Ertragskraft einer Bank wird darüber hinaus die in den Notes zu publizierende Segmentberichterstattung angesehen. Sie bildet das Bindeglied zwischen internem Rechnungswesen (Management Accounting) und externer Rechnungslegung (Financial Accounting) und kristallisiert sich als Anknüpfungspunkt für eine Harmonisierung beider Systeme heraus. In dem entsprechenden Beitrag werden zusätzlich zu den Anforderungen nach IAS und DRS Entwicklungs(fort)schritte der Segmentberichterstattung in der Praxis unter IAS (insbesondere im Großbankenbereich) beleuchtet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Derzeit stehen aktienbasierte Vergütungsprogramme nicht nur hinsichtlich der bisweilen vergüteten Beträge im Blickpunkt öffentlichen Interesses. Das IASB hat sich mit deren Bilanzierung eingehend auseinandergesetzt. Beigefügter Artikel untersucht den im Dezember des Jahres 2002 hierzu ergangenen Standardentwurf und seinen potentiellen Einfluss auf künftige Abschlüsse unter IAS.

Banken, die eigene Aktien emittiert haben, sind von der Regelung betroffen, Kennziffern zum Gewinn pro Aktie anzugeben. Die Bedeutung der zu veröffentlichenden Kennziffern wird durch die Pflicht unterstrichen, sie nach IAS auf der Seite der Gewinn- und Verlustrechnung zu platzieren. In dem entsprechenden Beitrag werden die konzeptionellen Unterschiede des Gewinns pro Aktie nach internationalen Regeln und nach den Vorstellungen der DVFA herausgestellt und für die Umsetzung praktische Berechnungsmöglichkeiten gezeigt.

Die Rechtsverpflichtung, unterjährige Zwischenabschlüsse zu erstellen, ergibt sich originär aus nationalen oder börsenspezifischen Regeln. Für die praktische Aufstellung halten

die IAS einen eigenständigen Standard bereit, dessen inhaltliche Anforderungen in einem gesonderten Beitrag behandelt werden.

Nach Veröffentlichung eines Bankabschlusses auf der Grundlage der IAS beginnt die Arbeit der Analysten. Der letzte Artikel hält dem Bilanzierenden den Spiegel der Außensicht vor. Er erlaubt (auch) wegen der Hinzuziehung zahlreicher empirischer Beispiele einen tiefen Einblick in die Methodik, schonungslos Stärken und Schwächen eines Kreditinstituts allein aus dem gelieferten Zahlenwerk erkennen zu können – verschweigt aber auch nicht die Grenzen der Bilanzanalyse.

Im Fokus aller Beiträge liegt selbstverständlich die Umstellung einer Bankenrechnungslegung auf IAS. Zusätzlich war es den Verfassern möglich, angebrachte Quervergleiche zu den US-GAAP zu ziehen. Spätestens seit der gemeinsamen Erklärung des IASB und des amerikanischen Financial Accounting Standards Board (FASB) in Norwalk Ende des Jahres 2002 ist offensichtlich, dass eine Konvergenz beider international akzeptierter Rechnungslegungssysteme angestrebt wird. Bei Regelungslücken kann es sich mithin empfehlen, eher bestehende US-GAAP zu adaptieren als auf das deutsche Regelwerk zu rekurrieren. Entsprechende Verweise in den Artikeln werden dieser Überlegung gerecht.

Frau Claudia Splittgerber und Frau Karin Janssen gebührt der Dank, ohne das geringste Zögern die Idee von praxisorientierten Einzeldarstellungen einer Rechnungslegung für Banken nach IAS verlagsseitig unterstützt zu haben.

Frankfurt am Main, 11. März 2003

Edgar Löw